

I. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. November 1960

158/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s , Dr. van T o n g e l und Genossen
an den Vizekanzler als Leiter der Sektion IV des Bundeskanzleramtes,
betreffend Vorgänge in den Österreichischen Stickstoffwerken AG. in Linz.

-.-.-.-.-

Die Wochenzeitung "Die Wochen-Presse" berichtet, dass aus einem Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes hervorgehe, dass seitens des Rechnungshofes in den Österreichischen Stickstoffwerken AG. in Linz Feststellungen gemacht wurden, wonach ungerechtfertigte Provisionen in Millionenhöhe gewährt wurden. So soll der seinerzeitige Direktor der Arbeiterbank Oliver J. Grover-Grossmann mehrere Millionen Schilling Provisionen erhalten haben, ohne nach Ansicht des Rechnungshofes zum Bezug solcher Provisionen berechtigt gewesen zu sein.

Ferner wird in dem Bericht, der am 23. Dezember 1953 vom öffentlichen Verwalter der Stickstoffwerke Viktor Hueber mit der SADI, einer Schweizer Gesellschaft, abgeschlossene Generalvertretungsvertrag kritisiert, welcher den Verkauf des in Linz erzeugten Stickstoffdüngers für die ganze Welt mit Ausnahme Österreichs und des Ostblocks dieser Gesellschaft überträgt.

Weiters wird in dem Bericht hervorgehoben, dass an eine englische Gesellschaft in London Provisionszahlungen in Höhe von 3,7 Millionen Schilling ausbezahlt wurden, ohne dass - wie es im Rechnungshofbericht wörtlich heissen soll - "aus den vorgelegten Unterlagen Verdienste am Zustandekommen auch nur eines dieser Geschäfte zu ersehen war."

Ferner rüge der Rechnungshofbericht die Einschaltung des bereits erwähnten Grover-Grossmann in Stickstoffimporte nach Griechenland, für welche der Genannte 700.000 Schilling Provisionen erhielt, obwohl nach Ansicht des Rechnungshofes eine Einschaltung eines Vertreters in ein Exportgeschäft nach Griechenland überhaupt nicht erforderlich gewesen wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Vizekanzler die

A n f r a g e :

1. Sind dem Herrn Vizekanzler die in der Anfrage geschilderten Vorkommnisse bekannt?
2. Sind die in dem zitierten Zeitungsbericht erwähnten Tatsachen zutreffend?
3. Was ist seitens der verantwortlichen Stellen unternommen worden, um für den Fall der Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen derartige Vorkommnisse der strafgerichtlichen Ahndung zuzuführen, sowie ihre Wiederholung zu verhindern?
4. Welche Massnahmen wurden seitens der Sektion IV des Bundeskanzleramtes gegen die an den gerügten Vorkommnissen schuldtragenden Personen ergriffen?